

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.R. des Verfahrens
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 11, „Sondergebiet Windkraft – Zwieburg Ippesheim“

Der Gemeinderat des Marktes Ippesheim hat in der Sitzung am 19.04.2017 über die i.R.d. frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Windkraft-Zwieburg, Ippesheim“ erörtert, den dargelegten Planungsvorgaben zugestimmt, die Entwürfe gebilligt und die öffentliche Auslegung mit Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Windkraft-Zwieburg, Ippesheim“ in der Zeit vom

12. Dezember 2017 bis 26. Januar 2018
(je einschließlich)

in der Gemeindekanzlei Ippesheim, Schlossplatz 1 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16, Zim. Nr. 205/206 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Entwürfe der FNP-Änderung und des Bebauungsplanentwurfs im Internet unter der Adresse des Planungsbüros www.klaerle.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuell“ (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme eingestellt sind und eingesehen werden können.

Außerdem wird insbesondere auf die Einsichtmöglichkeit der vorliegenden umweltbezogenen Informationen hingewiesen. Es stehen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

- Begründung mit integriertem Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stand 08.11.2017
- Begründung mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht zum Bebauungsplan; Stand 08.11.2017
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 16.02.2017
- Stellungnahme des Landratsamtes i.R.d. frühzeitigen Behördenbeteiligung

Während der Auslegungszeit der vorgenannten Entwürfe hat jedermann die Möglichkeit Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ippesheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim vorzubringen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dr. Klose-Violette
1. Bürgermeisterin

angeheftet: 04.12.2017
abgenommen: 26.01.2018